

Bewerbungsverfahren

Kreative aus allen drei Berufsgruppen, soweit sie Mitglied in der VG Bild-Kunst sind, können sich bei der Stiftung Kulturwerk zu den unten stehenden Terminen um einen finanziellen Zuschuss für ihr Vorhaben bewerben.

Für jede Berufsgruppe steht ein eigenes Bewerbungsformular mit Förderrichtlinien bzw. ein Infoblatt mit Hinweisen zur Antragstellung zur Verfügung. Voraussetzung für eine Förderung ist die fristgerechte Einreichung eines vollständigen Antrags bei der Geschäftsstelle der Stiftung Kulturwerk in Bonn. Anträge, die nach Ablauf der Fristen eingehen oder bis zum Bewerbungsschluss nicht in beurteilungsfähiger Form vorliegen, werden nicht zur Prüfung zugelassen.

Das **Bewerbungsformular** für die Berufsgruppe I (bildende Kunst) und die **Förderrichtlinien** können Sie hier herunterladen.

Für die **Berufsgruppe II (Fotografie, Illustration, Design)** stehen ebenfalls ein **Bewerbungsformular** sowie ein Informationsblatt mit den **Förderrichtlinien** zur Verfügung.

Das **Bewerbungsformular** für die **Berufsgruppe III (Film, Fernsehen, Audiovision)** sowie Hinweise zur Antragstellung finden Sie **hier**.

Antrags- und Bewerbungsfrist

Antragsfristen Berufsgruppe I:

- › 15. März für Projekte & Vorhaben, die im Laufenden Jahr stattfinden
- › 15. September für Projekte & Vorhaben, die im Folgejahr stattfinden

Antragsfristen Berufsgruppe II:

- › 15. Mai *oder*
- › 15. November

In der Berufsgruppe II kann nur ein Antrag pro Kalenderjahr gestellt werden.

Antragsfristen Berufsgruppe III:

- › 31. Januar und
- › 30. Juni

In der Berufsgruppe III können Sie zu beiden Terminen eine Bewerbung einreichen. Es gibt hier keine Eingrenzung.

Achtung: Die Antragsfristen nehmen Bezug auf den Posteingang in der Geschäftsstelle in Bonn.

Fördervolumen

In der **Berufsgruppe I** können maximal 80 Prozent der Gesamtkosten eines Projektes, höchstens jedoch 25.000 Euro gefördert.

In der **Berufsgruppe II** können Projekte mit höchstens 8.000 Euro gefördert werden.

In der **Berufsgruppe III** können Projekte und Vorhaben mit bis zu 50 Prozent der Gesamtkosten bezuschusst werden.

Informationen zu den Antragsformularen sowie Sitzungsterminen erteilt in der Geschäftsstelle der Stiftung Kulturwerk.
